

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 78 (1986)

Heft: 2

Artikel: Frauen im SGB

Autor: [s.n.]

Kapitel: Resolution 2 : für einen wirksamen Mutterschaftsschutz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resolution 2

Für einen wirksamen Mutterschaftsschutz

Vor mehr als einem Jahr wurde die Initiative für einen wirksamen Mutterschaftsschutz abgelehnt. Während der Kampagne betonten die Gegner der Initiative immer wieder, dass durch die laufende Teilrevision der Kranken- und Mutterschaftsversicherung erhebliche Verbesserungen im Bereich des Mutterschaftsschutzes auch ohne Initiative eingeführt würden. Der Ständerat hat nun über die nationalrätsliche Vorlage zur Teilrevision der Kranken- und Mutterschaftsversicherung zu beraten. Der Frauenkongress des SGB erwartet von den eidgenössischen Räten, dass sie nun endlich ernst machen mit der Einführung einer befriedigenden Mutterschaftsversicherung. Dazu gehören neben dem bezahlten Mutterschaftsurlaub von mindestens 16 Wochen ein voller Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und des Mutterschaftsurlaubes.

Der SGB-Frauenkongress fordert den Ständerat auf, die in der nationalrätslichen Vorlage vorgesehene Frist von 14 Tagen, innert der die betroffene Frau bei Verletzung des Kündigungsschutzes die Nichtigkeit der Kündigung geltend zu machen hat, ersatzlos zu streichen. Gegenüber der heutigen Regelung, die mindestens in den 8 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt einen absoluten Kündigungsschutz gewährleistet, bedeutet diese Neuregelung einen Rückschritt.

Im Arbeitsgesetz ist der Schutz der schwangeren Frau auszubauen: Befreiung von der Nacharbeit; maximale tägliche Arbeitszeit: 7 Stunden; das Recht auf vorübergehende Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz bei beschwerlicher Arbeit und darauf, die frühere Tätigkeit nach der Geburt wieder aufzunehmen; Verbot der Arbeiten, die sich auf die Schwangerschaft nachteilig auswirken (namentlich Bildschirmarbeit).

Resolution 3

Gegen die Militarisierung der Gesellschaft

Der Frauenkongress des SGB wendet sich mit Entschiedenheit gegen die laufenden Bestrebungen, vermehrt auf nationaler Ebene die Frauen in die Gesamtverteidigung einzubeziehen. Insbesondere verurteilen wir die manipulative Art und Weise, mit welcher die Zentralstelle für Gesamtverteidigung die Vernehmlassungen zum Bericht Meyer («Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung») zusammenfasst und in tendenziöser Weise das Einverständnis der Vernehmlasser interpretiert.

Parallel zu den nationalen Bestrebungen wird der Ausbau der Gesamtverteidigung auch auf anderen Gebieten vorangetrieben. Wir wenden uns insbesondere gegen den koordinierten Sanitätsdienst, der die Kantone zur Registrierung und Kriegsdienstverpflichtung aller Berufstätigen